



## Projekt „Windpark Waldmark“

### Fragen und Antworten aus der Bürgerversammlung in Waldernbach am 28.03.2012

#### **1. Werner Schäfer (Vorsitzender Jagdgenossenschaft Waldernbach):**

Herr Schäfer erkundigte sich nach den Auswirkungen auf das Wild in Bezug auf Lärm, vor allem unter den WEA's. Darüber hinaus fragte er nach dem Flächenverbrauch.

Laut Herrn Koch von der Fa. Herhof haben Erfahrungen gezeigt, dass das Wild sich an die Anlagen gewöhnt und wieder zurückkommt.

Pro WEA werden zunächst ca. 5.000 m<sup>2</sup> gerodet, anschließend ca. 2.000 m<sup>2</sup> wieder aufgeforstet, so dass unterm Strich ein Flächenverbrauch von ca. 3.000 m<sup>2</sup> bleibt.

#### **2. Hans-Josef Aretz (Jagdpächter Waldernbach):**

Herr Aretz bezweifelte die Aussage, dass das Wild zurückkehrt.

Herr Dr. Karl als Fachplaner bestätigte daraufhin diese Aussage nochmals. Das Wild werde durch WEA's nicht dauerhaft gestört.

#### **3. Siegfried Kaden (Mengerskirchen):**

Herr Kaden fragte, ob die Anlagen autark sind bzw. zentral gesteuert werden und ob der Eisabwurf berücksichtigt ist.

Herr Koch erläuterte, dass die Anlagen voll automatisiert laufen und zentral gesteuert werden. Zur Verhinderung von Schäden im Leitungsnetz kann darüber hinaus auch die SÜWAG die Anlagen abschalten.

Eisbildung wird durch Einbau einer entsprechenden Heizung verhindert; die dadurch entstehenden Verluste sind in der Energiebilanz berücksichtigt.

#### **4. Andreas Nonn (Winkels):**

Herr Nonn wollte wissen, nach welchen Gesichtspunkten, z.B. Windausbeute, der Standort „Waldmark“ ausgewählt wurde und nicht z.B. der Knoten.

Manfred Gotthardt antwortete hierauf, dass für den Knoten ursprünglich kein Planungsrecht bestand und auch nicht zu erwarten war. Eine Sondergenehmigung durch den RP Gießen wurde erst nach kostenintensiven Planungen und Gutachtenerstellungen durch den für die Gemeinden Greifenstein und Driedorf tätigen Investor erteilt. Darüber hinaus war ein weiterer Grund der, dass Hessen-Forst als größter Eigentümer des bereits bestehenden WEA-Vorranggebiets in der Waldmark seine Flächen zur Errichtung von WEA's verpachten möchte und sich die Gemeinde hier auch deshalb beteiligt, um ein Mitspracherecht zu haben.



Frau Marion Ruppel von der zuständigen Genehmigungsbehörde des RP Gießen erläuterte, dass sich die Standortauswahl nach den vom RP festgelegten Kriterien richtet. Für den Knoten wurde in einem Abweichungsverfahren (der Gemeinden Driedorf und Greifenstein) aufgrund vorgelegter Gutachten eine Einzelgenehmigung durch die Regionalversammlung zugelassen.

#### **5. Heinz Werner (Waldernbach):**

Herr Werner erkundigte sich, welche Prüfungen (z.B. Schlagschatten) im Vorfeld erfolgt sind und durch wen und wie der Strom abgeleitet wird.

Frau Ruppel erläuterte, dass im Genehmigungsverfahren an Schallschutz und Schlagschatten strenge Kriterien angelegt werden, deren Einhaltung nachzuweisen sind. Bezüglich „Schlagschatten“ sind z.B. 30 Minuten/Tag, max. 8 Stunden/Jahr zulässig, gemessen am empfindlichsten Standort.

Mit den Untersuchungen ist das Ingenieurbüro von Herrn Dr. Karl beauftragt. Herr Dr. Karl informierte, dass windkraftsensible Arten (z.B. Fledermäuse und Vögel) untersucht werden.

Die Ableitung des Stromes erfolgt laut Herrn Koch durch eine unterirdische Leitung nach Beselich, für deren Bau öffentliche Wegeflächen in Anspruch genommen werden. Eine alternativ erwogene Anbindung über den Standort am Knoten scheidet aus, da der Einspeisepunkt in Beilstein nicht mehr die erforderliche Kapazität hat.

#### **6. Roger Simak (Waldernbach):**

Herr Simak erkundigte sich zum einen über entsprechende Referenzen der Fa. Herhof. Zum anderen interessierte ihn die Einhaltung von Lärmwerten bzw. deren Größe, vor allem nachts, und die Auswirkungen den Infraschalls über den Boden. Herr Koch informierte über die langjährigen Erfahrungen in Sachen Projektsteuerung und –ausführung. Darüber hinaus ist ein weiterer Aspekt der Zusammenarbeit mit der Gemeinde in der Heimatverbundenheit des Unternehmens und damit in einer umweltschonenden Planung zu sehen.

Die Planung ist so ausgerichtet, dass die Wirtschaftlichkeit von Anfang an gegeben ist. Im Übrigen können die Ergebnisse der noch durchzuführenden Untersuchungen auch dazu führen, dass das Projekt nicht durchgeführt werden kann.

Der Nachweis der Lärmwerte (Ausgangswert: 105 dB, Eingangswert tagsüber 40 – 45 dB, nachts 35 dB) ist im Genehmigungsverfahren durch Gutachten nachzuweisen.

Frau Ruppel ergänzte, dass das Standardprüfverfahren nach der TA Lärm angewendet wird und dass der Infraschall nicht gesundheitsgefährdend sein darf.

Bürgermeister Scholz führte als Beispiel auf, dass eine normale Unterhaltung ca. 60 dB erreicht, 46 dB sind vergleichbar mit dem reinen Laufgeräusch einer sich im Player drehenden CD.



**7. Robert Becker (Mengerskirchen):**

Herr Becker erkundigte sich, wie das Winddargebot in der „Waldmark“ beurteilt werden kann und ob nicht benötigter Strom auch bezahlt wird.

Herr Gerber als Vertreter SÜWAG Energie AG verwies darauf, dass nach dem EEG vom Netzbetreiber die Einspeisung zu 100 % vergütet wird. Darüber hinaus gestattet das EEG neuerdings auch eine Direktvermarktung.

Bürgermeister Scholz erläuterte in Bezug auf das Winddargebot, dass der Grenzwert im neuen Regionalplan Energie 5,5 m/s beträgt. Ein im Vorfeld von unabhängiger Seite erstelltes Gutachten weist für die „Waldmark“ bei 400 m Höhe 6,0 bis 6,1 m/s aus. Als Vergleich hierzu liegt der „Knoten“ mit 7,2 m/s naturgemäß günstiger.

**8. Heinz Werner (Waldernbach):**

Herr Werner wollte wissen, ob es Garantien gibt.

Herr Koch wies darauf hin, dass der Planung eine 97%ige Windverfügbarkeit zu Grunde liegt, die wiederum auf einem Durchschnittswert der letzten 10 Jahre basiert.

In technischer Hinsicht gibt es mit dem Anlagelieferanten Enercon einen Vollwartungsvertrag für 15 Jahre und einen Vor-Ort-Service innerhalb von 20 Minuten. Die Differenz zwischen Projektlaufzeit und Wartungsvertrag ist einkalkuliert.

**9. Norbert Müller (Waldernbach):**

Die Frage von Herrn Müller, ob die Vorrangflächen im Regionalplan ohne die Beteiligung der Kommunen ausgewiesen wurden, wurde sowohl von Frau Ruppel mit dem Hinweis auf die beiden Offenlegungen des Regionalplanes, als auch von Bürgermeister Scholz verneint, der darauf hinwies, dass anhand des Kriterienkataloges der Standort „Zimberg“ funktionslos geworden ist.

**10. Werner Schäfer (Waldernbach):**

Nach einem kleinen Überblick über die Eigentümer-Geschichte der „Waldmark“ durch Herrn Schäfer bekräftigte Bürgermeister Scholz nochmals, dass es der Anspruch der gemeindlichen Gremien ist, die Sicherheitsaspekte des Projektes über wirtschaftliche Belange zu stellen.

**11. Peter Hörle (Ortsvorsteher Waldernbach):**

Ortsvorsteher Hörle wies durch einige Beispiele aus dem täglichen Leben auf die subjektive Wahrnehmung von Beeinträchtigungen hin.

Darüber hinaus betonte er die Wichtigkeit, dass die Gemeinde die Möglichkeit zur Steuerung hat und dass man das Projekt mit der notwendigen Ruhe angehen soll.



**12. Dimitri Michalakelis (Ortbeirat Waldernbach):**

Der Hinweis von Herrn Michalakelis, künftige Baugebiete bei der Planung zu berücksichtigen, ist bereits Gegenstand der Planung.

**13. Frank Guckelsberger (Mengerskirchen):**

Herr Guckelsberger erkundigte sich nach der Wertschöpfungskette, da die Gemeinde nur mit 50 % beteiligt ist und stellte die Frage nach der Netzübernahme durch die Gemeinde.

Bürgermeister Scholz wies zunächst darauf hin, dass Zahlen zur Ertragslage später Berücksichtigung finden, wenn es zur Frage über die Freigabe an Dritte kommt. Hierzu wird eine gesonderte Bürgerversammlung stattfinden. In der Projektierungsphase geht man von 50 % aus, die auch die gesetzliche Höchstgrenze für eine gemeindliche Beteiligung darstellen. Wichtig ist, dass die Gemeinde am Ertrag partizipiert und nicht nur Pacht erhält.

Die Frage nach einer Netzübernahme durch die Gemeinde stellt sich laut Bürgermeister Scholz für eine Gemeinde in der Größenordnung Mengerskirchens als zu komplex dar, als dass dafür erforderliche Kompetenzen vorhanden sind.